



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 02.09.2021

Aus- und Weiterbildungsangebote für die Sonderpädagogik

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bedarf an qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen, insbesondere in Förderschwerpunkten (Hören, Sehen und körperlich-motorischer Entwicklung), welche in Hessen nicht ausgebildet werden, ist unverändert hoch. Länder sind darauf angewiesen, entsprechend ausgebildete Lehrkräfte mit diesen Schwerpunkten und Fachrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkung Kultusminister:

In Hessen werden an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Justus-Liebig-Universität Gießen Studierende für das Lehramt an Förderschulen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung sowie soziale und emotionale Entwicklung und in Gießen zusätzlich im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ausgebildet. Für Fachrichtungen, die in Hessen nicht grundhaft ausgebildet werden, stellt Hessen Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern in den Vorbereitungs- oder in den Schuldienst ein. Zusätzlich bietet die Hessische Landesregierung in der dritten Phase der Lehrkräftebildung berufsbegleitend im Rahmen von Weiterbildungskursen und -maßnahmen Möglichkeiten zum Erwerb der Lehrbefähigung in den Fachrichtungen soziale und emotionale Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen an.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1. Wie hoch ist der aktuelle ungedeckte Bedarf an qualifizierten Lehrkräften mit Zweiter Staatsprüfung in den in der Vorbemerkung genannten Förderschwerpunkten in Hessen? (Darstellung nach Förderschwerpunkt)

An den öffentlichen Förderschulen wird unter anderem „zielgleich“ unterrichtet. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Sehen grundsätzlich auch den Haupt- oder Realschulabschluss bzw. das Abitur anstreben. Aus diesem Grund werden an diesen Schulen auch Lehrkräfte mit den entsprechenden Lehrämtern eingesetzt, so dass eine 100-prozentige Abdeckung des Unterrichts durch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Förderschulen weder zielführend noch mit Blick auf den angestrebten Schulabschluss dieser Schülerinnen und Schüler erforderlich ist.

Des Weiteren sind vor allem an Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung neben den 216 Förderschullehrkräften mit der entsprechenden Fachrichtung noch 1.225 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Förderschullehramt mit einer anderen Fachrichtung (vor allem Pädagogik für praktisch Bildbare, Lernhilfe, Sprachheilpädagogik und Erziehungshilfe) tätig, die ebenfalls über eine qualifizierte Ausbildung verfügen, um die Schülerinnen und Schüler fundiert zu unterstützen und um einen qualitativ hochwertigen Unterricht sicherzustellen. Daher ist an den 46 Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, obwohl 144,7 Stellen nicht mit Förderschullehrkräften in dieser speziellen Fachrichtung besetzt sind, ein qualitativ hochwertiger Unterricht durch Förderschullehrkräfte anderer Fachrichtungen sichergestellt. Dies trifft auch auf die vier Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen zu. Hier sind 23,4 Stellen nicht mit Lehrkräften der entsprechenden Fachrichtung abgedeckt. Für den Förderschwerpunkt Hören stehen hingegen Lehrkräfte im Umfang von 152 Stellen zur Verfügung, obwohl der aktuelle Bedarf zum oben genannten Stichtag nur bei 134,6 Stellen liegt.

Insgesamt waren mit Stand vom 1. Oktober 2021 bei den Schulen mit Förderschwerpunkt Hören durchschnittlich 95,4 %, bei den Schulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen jeweils 98,3 % der den Schulen zugewiesenen Stellen besetzt. Durch die zusätzliche Stellenzuweisung von vier Prozent und weitere Sonderzuweisungen über den Grundunterricht hinaus ist in der Regel – auch durch etablierte Vertretungskonzepte vor Ort – die Unterrichtsabdeckung an den Schulen sichergestellt.

Denn in vielen Fällen ist eine unbesetzte Stelle darauf zurückzuführen, dass kurzfristig kein adäquater Ersatz als TV-H-Kraft für Lehrkräfte in Elternzeit oder langfristig erkrankte Lehrkräfte eingestellt werden kann.

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte unterrichten in den gesamten Schwerpunkten aktuell an hessischen Schulen, obwohl sie über keine entsprechende Lehrbefähigung verfügen? (Darstellung nach absoluten Zahlen und prozentual)

Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 3. Gibt es an einer bestehenden universitären Ausbildungsstätte in Hessen einen Studiengang für die Fachrichtungen Hören, Sehen und/oder körperlich-motorische Entwicklung? (Auflistung bitte nach Ausbildungsstätten)

Nein.

Frage 4. Gibt es ein mit einem Studiengang vergleichbares Ausbildungsangebot für Studierende für die genannten Fachrichtungen oder ist ein solches Angebot in Planung? (Auflistung bitte nach Ausbildungsangebot)

Nein.

Frage 5. Gibt es in Hessen in der dritten Ausbildungsphase Weiterbildungsangebote in den genannten Fachrichtungen für alle Lehrkräfte?

Im Schuljahr 2021/2022 wird jeweils ein zwei Schulhalbjahre umfassender unterrichtsbegleitender Weiterbildungskurs angeboten, an dem bereits 40 an Förderschulen tätige Lehrkräfte teilnehmen, von denen sich je 20 Personen in den Fachrichtungen körperliche und motorische Entwicklung und Hören weiterbilden und entweder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung ihre Befähigung für das Förderschullehramt um eine Fachrichtung erweitern oder ein Zertifikat und damit eine Lehrbefähigung für diese Fachrichtung erwerben.

Parallel dazu wird für 40 Personen mit dem Lehramt für Gymnasien bzw. Haupt- und Realschulen eine unterrichtsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme mit einer Dauer von 26 Monaten angeboten, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen in der Fachrichtung soziale und emotionale Entwicklung und einer der beiden Fachrichtungen körperliche und motorische Entwicklung oder Hören erwerben können.

Darüber hinaus begann an der Philipps-Universität Marburg im Wintersemester 2021/2022 erneut der Masterstudiengang Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, bei dem sich an Förderschulen oder überregionalen Beratungs- und Förderzentren unbefristet beschäftigte Lehrkräfte in diesem Förderschwerpunkt weiterbilden und einen Master erwerben können. Die hierbei anfallenden Studien- und Semestergebühren werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie übernommen.

Zusätzlich bietet die Hessische Lehrkräfteakademie regelmäßige Fortbildungen zum Unterrichten der Deutschen Gebärdensprache für Lehrkräfte an, die im Unterricht oder in der Beratungsarbeit Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben, die mit der Deutschen Gebärdensprache (DGS) kommunizieren.

Frage 6. Wenn ja: Werden diese kontinuierlich und in ausreichendem Maße für alle Lehrkräfte angeboten?

Die in Frage 5 beschriebene Weiterbildungsmaßnahme zum Förderschullehramt wird im nächsten Schuljahr mit den an den Bedarf angepassten Förderschwerpunkten weiterhin angeboten. Zusätzlich werden voraussichtlich auch wieder die Weiterbildungskurse für schon unbefristet eingestellte Lehrkräfte mit einem Lehramt in den Förderschwerpunkten Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung angeboten.

Frage 7. Wie viele Lehrkräfte wurden in den drei vergangenen Schuljahren aus anderen Bundesländern eingestellt, um den Bedarf für die genannten Förderschwerpunkte zu decken? (Darstellung nach Förderschwerpunkten)

In dem Förderschwerpunkt Körperbehindertenpädagogik wurden in den vergangenen drei Schuljahren insgesamt fünf und im Förderschwerpunkt Hörbehindertenpädagogik insgesamt vier Lehrkräfte aus anderen Ländern in den hessischen Schuldienst eingestellt.

Wiesbaden, 29. Dezember 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Schulen mit Fachrichtung	Hören			Körperlich motorische Entwicklung			Sehen		
Anzahl der Schulen	7			46			4		
	Anzahl Personen	Anzahl Stellen	Anteil am Gesamt- stellen- umfang	Anzahl Personen	Anzahl Stellen	Anteil am Gesamt- stellen- umfang	Anzahl Personen	Anzahl Stellen	Anteil am Gesamt- stellen- umfang
Lehrkräfte an diesen Schulen insgesamt *	377	302,4		1748	1502,5		186	156,2	
Lehrkräfte mit Lehramt Förderschule *	252	209,7	69,3%	1441	1271,2	84,6%	136	117,8	75,4%
Lehrkräfte mit Lehrbefähigung *	7	6,2	2,1%	41	35,3	2,3%	5	4,7	3,0%
Lehrkräfte mit anderem Lehramt *	53	43,3	14,3%	55	48,1	3,2%	20	17,3	11,1%
Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen *	13	6,0	2,0%	64	50,6	3,4%	12	6,9	4,4%
Lehrkräfte mit Unterrichtserlaubnis *	52	37,3	12,3%	147	97,4	6,5%	13	9,6	6,1%

*inkl. Doppelzählungen, da drei Schulen zwei Förderschwerpunkte anbieten